

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

Gesetz zur Sicherstellung der Finanzierung der vollständigen Rekommunalisierung der Berlinwasser-Gruppe (BWG-Finanzierungs-Sicherstellungsgesetz)

- Drs. 17/1192 -

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, zur Absicherung von Krediten der BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG für den Erwerb des 50%igen Geschäftsanteils der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) von der Veolia Wasser GmbH Bürgschaften und Garantien über die in § 3 Abs. 10 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2012/2013 vom 28. Juni 2012 (GVBl. S. 172) zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen erteilte Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften und Garantien in Höhe von 700 000 000 Euro hinaus bis zu insgesamt 890 000 000 Euro zu übernehmen.“

Begründung:

Der Kauf der Veolia-Anteile an der RVB soll nicht komplett kreditfinanziert erfolgen. Stattdessen soll ca. ein Drittel der Finanzierung der Übernahme der Anteile von RWE und Veolia an der RVB durch den Landeshaushalt erfolgen. Dadurch erreicht man nicht nur eine seriöse

Finanzierung mit einem entsprechenden Eigenmittelanteil. Es eröffnet auch den Spielraum für Preissenkungen auf Frischwasser und Abwasser entsprechend der Kartellamtsverfügung. Die Bürgschaftsermächtigung wird entsprechend abgesenkt.

Berlin, d. 07. November 2013

Pop Kapek Esser
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Zillich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke